

# Sitzungsbericht UVP - 97705 CREOS 380kV

## Bofferdange - Bertrange

### Teilnehmer/innen

Vertreter des Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable (MECDD), der Administration de la nature et des forêts (ANF), der Administration de la gestion de l'eau (AGE), der Administration de l'environnement (AEV), der Inspection du travail et des mines (ITM), des Ministère de la Santé (MSAN), des Institut national de recherches archéologiques (INRA), der Direction de l'aviation civile (DAC), des Ministère de l'Énergie et de l'Aménagement du territoire (MEA), des Institut national pour le patrimoine architectural (INPA), der Administration communale (AC) de Lorentzweiler, der AC de Steinsel, der AC de Kopstal, der AC de Luxembourg, der AC de Strassen, der AC de Bertrange, der AC Junglinster, der CREOS (Vorhabenträger) sowie des Oeko-Bureau (UVP-Büro)

Projektstand: UVP-Scoping (Oeko-Bureau, 16.11.2020), Scoping Stellungnahmen (MECDD, beteiligte Fachbehörden, betroffene Gemeinden, N/Réf.: 97705, 17.02.2021), Scoping-Termin (01.04.2021), Scoping-Veröffentlichung (07.07.2021), UVP-Bericht (30.09.2022), Stellungnahmen zum UVP-Bericht (MECDD, beteiligte Fachbehörden, betroffene Gemeinden, N/Réf.: 97705, 26.01.2023)

### Sitzungsort und -datum

Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable  
4 Pl. de l'Europe, 1499 Luxembourg  
08.02.2023  
14:00 - 17:00 Uhr

### Thema der Sitzung

Besprechung und Rückfragen zu den Stellungnahmen zum UVP-Bericht für den Abschnitt Bofferdange-Bertrange

Protokoll: Oeko-Bureau 03.03.2023

## Einführung - Stand der UVP/EIE-Prozedur, Ziele der Veranstaltung und grundlegende Informationen

- Einführung seitens des MECDD bezüglich der generellen UVP-Prozedur.
- Der UVP-Bericht zum 380kV-Projekt (30.09.2022) prüft zahlreiche potenzielle Varianten der zukünftigen Stromleitung bezüglich ihrer Umweltverträglichkeit. Ziel ist es die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten herauszustellen. Die Festlegung auf eine finale Variante ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgesehen.
- Basierend auf den Stellungnahmen (26.01.2023) wird der UVP-Bericht nun überarbeitet und ergänzt. Der Sitzungstermin dient dazu, dem UVP-Büro und der CREOS (Vorhabenträger) Nachfragen zu den Stellungnahmen zu ermöglichen. Um eine maximale Transparenz zu gewährleisten, werden neben den beteiligten Fachbehörden auch alle betroffenen Gemeinden frühzeitig mit eingebunden. Zusätzlich wird der Entwurf des UVP-Berichtes sowie alle Stellungnahmen online auf der Internetseite [www.eie.lu](http://www.eie.lu) publiziert.
- Der UVP-Bericht wird unter Berücksichtigung der UVP-Sitzung (08.02.2023) in den kommenden Monaten ergänzt.
- Wenn das MECDD den UVP-Bericht als vollständig erklärt, wird dieser nach den Vorgaben des Artikel 8 des UVP-Gesetzes (Loi modifiée du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement) zur Beteiligung der Bevölkerung veröffentlicht. Während 30 Tagen kann die Öffentlichkeit den vollständigen UVP-Bericht einsehen und Anmerkungen beim MECDD einreichen. Diese öffentliche Konsultation wird in 2 Tageszeitungen angekündigt.

## Rückfragen von Oeko-Bureau und CREOS zu den Stellungnahmen zum UVP-Bericht (Teilbereich Bofferdange-Bertrange)

- **Detaillierungsgrad Maststandorte (Stellungnahmen MECDD Punkt 1.5):** Präzise Aussagen zu Maststandorten sind in diesem Planungsstadium noch nicht möglich (u.a. Notwendigkeit von Verhandlungen mit Grundbesitzern bei finaler Trassenführung, Berücksichtigung/Abwägung relevanter Umweltaspekte). Die CREOS bzw. das UVP-Büro sollen daher herausarbeiten, wo Maststandortbereiche wahrscheinlich (u.a. aufgrund technischer, topographischer, elektrischer und physischer Einschränkungen) zu lokalisieren sind. Insbesondere sensible Maststandortbereiche sollen in der Analyse des UVP-Büros in dem zu ergänzenden UVP-Bericht Berücksichtigung finden.
- **Detaillierungsgrad Rückbau (Stellungnahmen MECDD Punkt 1.7):** Der Rückbau muss Bestandteil des zu ergänzenden UVP-Berichtes sein. Im aktuellen Planungsstadium kann der Detaillierungsgrad der Analyse nicht in vertiefter Form (u.a. bezüglich Planung/Phasierung) ausgeführt werden. Der Rückbau kann aber in allgemeiner Form (u.a. Informationen bezüglich Fundamente, Altanstrich) und exemplarisch an Fallbeispielen (Ersatzneubau in Bestandstrasse/Entfernung der Bestandstrasse ohne Ersatzneubau) präzisiert und (zumindest in abstrakter Form) bewertet werden. Insbesondere sensible Bereiche (u.a. Nähe zu Ortschaften und Natura2000-Gebieten) sollen in der ergänzenden Analyse des UVP-Büros Berücksichtigung finden. Zudem soll eine Plankarte bezüglich des Rückbaus seitens des UVP-Büros erstellt werden. Weiterführende Studien zum Rückbau sind im aktuellen UVP-Prozess nicht notwendig. Ob zusätzlich zu einem späteren Zeitpunkt eine Analyse des Rückbaus in einem separaten UVP-Prozess durchzuführen ist, ist auf juristischer Ebene zu klären, da die Gesetzgebung zu diesem Sachverhalt recht wage ist.
- **Erstellung von Plankarten seitens des UVP-Büros:** Integration u.a. von Maststandorten, Masthöhen, Farbwahl, Befeuern, Zuwegungen, standortspezifischen Messpunkten bezüglich Elektro-magnetischer-Felder (EMF), maßgeblicher Abstände EMF, Spannungsebenen und Informationen bezüglich eines Rückbaus von Trassen (alle in diesem Zusammenhang zurückzubauenden Trassen sollen dargestellt werden) in den Plankarten des zu ergänzenden UVP-Berichts.
- **Mikrovariante Bridel (Stellungnahmen MECDD Punkt 2.6):** Vorschlag der Mikrovariante Bridel seitens des MECDD, auf Anregung der Naturverwaltung, zur Vermeidung der Waldüberquerung und Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zu Wohnbebauung. Der vorgeschlagene Verlauf der Mikrovariante Bridel ist laut CREOS aus technischen Gründen (90° Winkel) nicht in dieser Form realisierbar. Die Variante „Biergerkräiz“ hält hingegen einen ausreichenden Abstand zu Wohnbebauung (und zur nordöstlich befindlichen ECO-c1 ohne die dauerhafte Anwesenheit besonders vulnerabler Personengruppen) ein und wäre technisch realisierbar. Eine Querung des Waldes kann hierbei jedoch nicht gänzlich vermieden werden. Neben der Variante „Biergerkräiz“ wird eine technisch realisierbare Variante auf Basis des Vorschlages der ANF betrachtet.
- **Kritische Bereiche der Variante Antonskräiz (Stellungnahmen MECDD Punkt 3.1.4):** Die Variante Antonskräiz mit den zwei kritischen Bereichen (1 und 12 Rue Biergerkräiz) wird weder vom MECDD noch von den Gemeinden präferiert, daher ist keine detaillierte Prüfung dieser Variante im ergänzenden UVP-Bericht notwendig, sofern eine mögliche alternative Trassenführung realisierbar ist.
- **Thematik Elektrische und magnetische Felder EMF (Stellungnahmen MECDD Punkt 3.1.5):** Laut Informationen des MEA fand interministeriell ein ausführlicher Austausch zum Thema EMF statt. Hierfür wurden zahlreiche Meta-Studien herangezogen.

Es ist wichtig klarzustellen, dass die 0,4µT bezüglich der magnetischen Felder keinen Richtwert der WHO darstellt, der gesetzlich festgelegt wäre. Die 0,4µT müssen hingegen als maximal strengster (bezüglich möglicher Auswirkungen auf Kinder als sensibelste Gruppe) und somit präventiver Wert betrachtet werden, der für den Neubau von 380kV-Leitungen in Luxemburg angewandt werden soll. Basierend auf den CREOS-Modellrechnungen, wird ab einer Entfernung von 101m zur Mitte der Leitungstrasse der Wert von 0,4µT bei der geplanten 380kV Hochspannungsleitung unterschritten.

Entsprechend des Referenzwertes der Europäischen Union (1999) findet für 380kV-Leitungen üblicherweise eine Betrachtung von 100µT als relevanter Grenzwert statt. Dieser wird laut der CREOS-Modellrechnung jedoch auch unmittelbar unterhalb der Leitungen nicht überschritten. Ein Abstand von 380m ist aus wissenschaftlicher Sicht weder für elektrische noch magnetische Felder von Relevanz. Im zu ergänzenden UVP-Bericht soll aus Gründen der Transparenz die aktuelle Vorgehensweise noch einmal unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Studien vertieft erklärt bzw. begründet werden. Das MEA stellt dem UVP-Büro hierfür ggf. weiterführende Informationen zur Verfügung. Ein Rundschreiben des MEA zu erforderlichen Abständen zu Hochspannungsleitungen auf Basis einer Auswertung bestehender Studien und Gutachten befindet sich in Ausarbeitung und soll in den UVP-Bericht integriert werden.

- **Thematik Natura2000 (Stellungnahmen MECDD Punkt 3.2.4):** Hinweis seitens des MECDD dass durch das UVP-Büro eine Kontrolle stattfinden soll, ob die Aussagen der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP), u.a. unter Berücksichtigung der Maststandortbereiche, bestehen bleiben oder ob es Änderungen gibt („Kohärenzprüfung“ zur Sicherheit). Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn genaue Maststandorte festgelegt werden, muss im Rahmen der naturschutzrechtlichen Genehmigungsanfrage detailliert geprüft werden, ob die Aussagen der FFH-VP robust sind oder ggf. aktualisiert werden müssen.
- **Umgang mit nationalen Schutzgebieten (Stellungnahmen MECDD Punkt 3.2.5 folgende):** Eine Überspannung von nationalen Schutzgebieten ist zum aktuellen Zeitpunkt für die bereits ausgewiesenen Schutzgebiete reglementarisch verboten. Eine ausreichende Argumentationsbasis für eine ggf. mögliche Ausnahmeregelung (insbesondere der in Prozedur befindlichen Schutzgebiete), die verdeutlicht, dass eine Überquerung eines Schutzgebietes verträglicher ist als eine verlängerte Trassenführung um das Schutzgebiet herum, ist maßgeblich für die Bewertung der Verträglichkeit. Eine weitere Möglichkeit bestünde in der Abänderung von Schutzgebietsgrenzen der bereits ausgewiesenen ZPIN. Die Abänderung der Schutzgebietsgrenzen müsste eine quantitative und qualitative Verbesserung des Schutzgebietes darstellen. Im zu ergänzenden UVP-Bericht soll daher herausgestellt werden, wo ein eventueller Ausgleich / Schutzgebietserweiterung auf Basis der bestehenden Erkenntnisse erfolgen kann und erfolgen sollte.
- **Aktualisierung faunistischer Studien (Stellungnahmen MECDD Punkt 3.2.8 folgende):** Zum aktuellen Zeitpunkt sind für das Gesamtvorhaben 380kV mit den bestehenden untersuchten Varianten keine weiterführenden detaillierten faunistischen Geländestudien erforderlich, sondern lediglich Aktualisierungen/Ergänzungen aufgrund der Maststandorte und Trassenanpassungen. Für neu vorgeschlagene Mikrovarianten ist die Notwendigkeit zusätzlicher Geländestudien zu prüfen.
- **Thematik Neststandorte Masten (Stellungnahmen MECDD Punkt 3.2.15):** Keine Studie zum jetzigen Zeitpunkt, sondern Prüfung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Genehmigungsanfrage.
- **Thematik klimaschädliche Gase (Stellungnahmen MECDD Punkt 3.5.1):** Vollständigkeitshalber soll das Thema Korona-Entladungen und Ozon im zu ergänzenden UVP-Bericht abgehandelt werden. Insbesondere sollen bei der Umspannanlage Umweltauswirkungen bei einem Unfall

näher erläutert werden. Laut UVP-Büro und CREOS werden alle DIN-Normen beim Bau und Betrieb der Anlage eingehalten, dies wird folglich im zu ergänzenden UVP-Bericht näher thematisiert.

- **Thematik INRA und INPA (Stellungnahmen MECDD Punkt 3.6):** Erst bei detaillierten Informationen bezüglich der Maststandorte kann auf konkrete Sachverhalte eingegangen und es können sensible Elemente aufgegriffen werden. Für die zurückbehaltenen Varianten soll eine Prüfung auf Wegekreuze in Maststandortbereichen durchgeführt werden.
- **Risikoanalyse (Stellungnahmen MECDD Punkt 3.9):** Allgemeine Beschreibung der Risiken sind ausreichend (keine Notwendigkeit einer detaillierten Risikoanalyse). CREOS weist auf europäische Standardisierung und bestehende Normen (u.a. Norm 50341) hin.

#### Ergänzungen/Nachfragen seitens der Gemeinden und Behörden

- Die UVP-Prozedur befindet sich aktuell in einer technischen Phase die der vergleichenden Ermittlung von Umweltauswirkungen verschiedenen Planungsvarianten dient und in der es noch nicht darum geht die finale Trassenvariante zu bestimmen. Aus Gründen der Transparenz werden die Gemeinden auch in dieser Phase mit eingebunden. Ziel ist es den UVP-Prozess mit maximaler Transparenz durchzuführen.
- Allgemein ist festzuhalten, dass es sich bei den Aussagen in der Stellungnahme des MECDD nicht um definitive Entscheidungen handelt, sondern um Schlussfolgerungen zur Umweltverträglichkeit, welche aus dem Entwurf des UVP-Berichtes (30.03.2022) und dem eigenen Kenntnisstand gezogen wurden. Varianten mit den wenigsten erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Umweltverträglichkeit sind prinzipiell bevorzugt.
- Im Laufe des weiteren UVP-Prozesses soll eine Einengung der Variantenauswahl erfolgen. In der Genehmigungsprozedur ist entscheidend, welche Varianten CREOS final zur Genehmigungsanfrage vorlegt.
- Laut Informationen der CREOS erfolgt eine Inbetriebnahme der neuen Leitung vermutlich im Jahr 2028.
- In der Gemeinde Lorentzweiler wird kein weiteres Umspannwerk für den Anschluss an die nördliche 220kV Leitung notwendig sein.
- Die Querung der Alzette soll im zu ergänzenden UVP-Bericht näher präzisiert werden. Dabei sind die Überschwemmungsflächen und Renaturierungsbereiche der Alzette sowie ein möglichst naher Verlauf an der Autobahnbrücke zur Bündelung der Infrastrukturen besonders zu berücksichtigen.
- Seitens der Gemeinden ist keine „consultation publique“ im Monat August gewollt. Auch wenn das UVP-Gesetz dies nicht verbietet, versteht das MECDD den Wunsch der Gemeinden und wird ihm Rechnung tragen, da die Beteiligung der Bevölkerung ein wichtiges Element der UVP-Prozedur ist.
- Im Abstimmungstermin mit der AGE (Dezember 2021) wurde eine prinzipielle technische Machbarkeit der vorgeschlagenen Standorte der Umspannstation sowie von Maststandorten festgehalten. Seitens der AGE wurden die Standorte präferiert, die außerhalb einer Trinkwasserschutzzone liegen, oder diese nur randlich außerhalb der Wasserscheide tangieren. Eine hydrogeologische Studie ist zum aktuellen Zeitpunkt des UVP-Prozesses nicht notwendig. In dem zu ergänzenden UVP-Bericht soll jedoch eine Verfeinerung der Bewertung, insbesondere bezüglich der Trinkwasserschutzzonen (Zone 1 = direktes Bauverbot sowie Verbot jeglicher Handlungen, Baustelleneinrichtungen, Materiallager und Vorgänge, Zone 2 = 20m Abstand zu Grundwasserspiegel dringend einzuhalten sowie Verbot jeglicher Handlungen, Baustelleneinrichtungen, Materiallager und Vorgänge und Zone 3 = 20m Abstand zu Grundwasserspiegel dringend einzuhalten, Baustelle kann erlaubt werden) stattfinden. Hierfür

ist eine Einarbeitung der schutzgebietsbezogenen Dossiers (dossier délimitation, inklusive Informationen zum Grundwasserspiegel sowie zum Grundwasserleiter) notwendig. Die AGE benötigt zudem für die zurückbehaltenden Standorte Informationen bezüglich möglicher Gefahrenstoffe, notwendiger Retentionen, Überschwemmungsbereiche sowie geplanter Fundamenttiefen. Ein Minimalabstand von 20m zum Grundwasserspiegel ist hierbei in der Regel einzuhalten (auch für Maststandorte bei provisorischen Trinkwasserschutzgebieten). Für nähere Informationen bezüglich der provisorischen Trinkwasserschutzzonen kann Kontakt zur AGE aufgenommen werden. Für einzelne kritische Maststandorte erfolgt eine Rücksprache mit der AGE. Im zu ergänzenden UVP-Bericht sollen zusätzlich Maßnahmen (insb. Fundamenttiefe und Meidung gefährlicher Stoffe) zum Schutz der Trinkwasserschutzgebiete formuliert werden. Zu einem späteren Zeitpunkt (nach Verhandlungen mit den Grundbesitzern an den jeweiligen Maststandorten) wird CREOS die AGE bei der Durchführung von Bodenstudien nochmals informieren.

- Nachfrage seitens der Gemeinden bezüglich der „internationalen Konvention von 1997“. Laut ANF wird davon ausgegangen, dass diese durch das auf die UVP-Richtlinie basierende UVP-Gesetz abgedeckt ist - dies könne aber nachträglich geprüft werden.
- Prüfung des Bautenreglements (100m Abstand von 380kV zu Wohneinheiten).